

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863**

23.4.1863 (No. 95)



# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 23. April.

N. 95.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.  
Einkundungsgebühr: die gepaltene Beilage oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1863.

## Telegramme.

**Frankfurt, 22. Apr.** Der „Süddeutsche“ zufolge hat die Fortschrittspartei in Nürnberg, Fürth, Erlangen und Schweinfurt bei den Urwahlen gesiegt.

**Frankfurt, 22. Apr.** Die „Europe“ erhält durch eine eigens dazu hieher gekommene Person aus St. Petersburg und Moskauer Briefe mit wichtigen Nachrichten, wovon sie jedoch nur eine mittheilen kann, dahin gehend: eine weitverzweigte geheime Gesellschaft wolle, die Umstände benützend, von dem Kaiser Alexander politische Freiheit für Rußland erzwingen und bereite eine 6000 Mann starke Expedition nach Polen und Litauen vor, um die polnische Sache zu unterstützen und den Aufstand selbst in die eigentlichen russischen Provinzen zu tragen.

**Berlin, 21. Apr. (W. L. B.)** Ein Krakauer Telegramm vom heutigen meldet: Bei Sjeradz (Südöstlich von Kalisch, an der Wartha) hat ein Kampf stattgefunden, aus welchem die Insurgenten unter Urbanowicz siegreich hervorgingen. Auch im Sandomir'schen ist der Aufstand im Zunehmen begriffen. Czchowski hat bei Grabowice eine Abtheilung russischer Ulanen geschlagen.

**Hendenburg, 22. Apr.** Eine heute stattgehabte Bürgerversammlung zur Annahme der Elmschörner Beschlüsse wurde aufgelöst.

**Von der polnischen Grenze, 22. Apr.** Am letzten Sonntag haben zwei heftige Gefechte stattgefunden: eines in den Kampinosawaldungen, das andere bei Pultusk. Letzterer Ort wurde von den Russen niedergebrannt.

**Krakau, 22. Apr.** Dem heutigen „Gazet“ zufolge wurde Peler auf 17. d. auf Lyssa-Gora von 800 Russen angegriffen, die er schlug. Die Russen haben sich nach Janow zurückgezogen.

**Amsterdam, 21. Apr. (W. L. B.)** Nachdem die Regierung die Statuten der hier unter den Auspizien der ersten Finanznotabilitäten Houwens und Belgens, sowie Peretire's und der Credit mobil. von Paris, Madrid und Turin gegründeten Société générale de commerce et d'industrie genehmigt, hat diese Gesellschaft sich heute definitiv konstituiert.

**London, 21. Apr.** Lord Palmerston erwiedert auf Demman's Interpellation: die englische Regierung sei genau unterrichtet über die Tragweite der Polenamnestie, deren Allgemeinheit bei dem Wirtshaus der russischen Truppen in Polen gewiß wünschenswert sei.

**Marseille, 21. Apr.** Briefe aus Rom vom 18. melden, daß der französische Gesandte der römischen Regierung eine auf die Reformen bezügliche Note des Hrn. Drouyn de Lhuys übergeben hat. In Folge der Entwendung der meisten Aktenstücke des Prozesses Venanzi und der Flucht des Gefangenwärters von St. Michael sind bei mehreren Advokaten Hausdurchsuchungen vorgenommen worden. Der Advokat Manasse ist verhaftet worden. Der Prozeß Venanzi wird mittelst des Resümés der Aktenstücke fortgesetzt. Die französischen Sultane haben zu Gunsten der Armen Roms ein Carrousel gegeben, welches 20,000 Frs. eingebracht hat. Alle römischen Prinzen und die Diplomaten nahmen Theil daran.

**Turin, 20. Apr.** Man berichtet aus Florenz, daß der König auf allen seinen Ausflügen in Toskana den besten Empfang findet. Der König wird der Einweihung der Eisenbahn von Ancona nach Pescara beiwohnen; auch sagt man, daß er nächstens den Baron Ricassoli in seinem Schloß zu Broglia besuchen wird.

**Trebinje, 21. Apr.** Heute Vormittag zerstörte ein 400 Mann starker Haufen von Missethätigen die hierortige griechische Schule, wobei einige Kinder getödtet worden sein sollen. Die Witz bewaffnete sich zum Schutze der Christen.

## Deutschland.

**Karlsruhe, 22. Apr.** Das heute erschienene Regierungsblatt Nr. 17 enthält eine Bekanntmachung des großh. Ministeriums des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten: Den Abschluß eines Handelsvertrags mit der Dänemärkischen Post betreffend.

**Eperer, 19. Apr. (Pfalz, Bzg.)** In der Sitzung der General-synode vom 17. wurde die Berathung der Vorlage einer Wahlordnung zu Ende gebracht und diese schließlich mit vierzig gegen sechs Stimmen im Ganzen angenommen. Heute erfolgte, nachdem eine Adresse an den König genehmigt worden war, der Schluß der General-synode. Ein Lebehoch auf den König bei dem Festmahle wurde demselben alsbald durch den Telegraphen zur Kunde gebracht, worauf Abends folgende Antwort eintraf:

An die General-synode der Pfalz in Eperer. Meinen freundlichen Dank für das Telegramm vom Gestrigen und meine besten Wünsche für das völlige Gelingen des Friedenswerkes. — Schloß Berg, 19. April 1863. Maj.

**München, Mitte Apr. (Berl. Allg. Bzg.)** Ganz Bayern widerhallt von der Wahlagitation (Urwahlen am 21. d., Abgeordnetenwahlen am 28.), überall erscheinen Wahlprogramme, Manifeste, Aufrufe, und selbst an kleineren Orten, die früher nie von einer politischen Bewegung berührt wurden, gehen die Wogen hoch; man weiß eben allgemein, daß der kommende Landtag gar viele Fragen, von denen nicht nur das materielle Wohl Bayerns, sondern auch dessen Zusammenhang mit dem übrigen Deutschland abhängt, zur Entscheidung bringen wird. Zwei große Parteien sind es, die um den Sieg streiten, die Fortschrittspartei und die Partei des Reformvereins. Zwischen diesen steht die sog. liberale Partei, die in Nürnberg sich mehr den Grundsätzen des Reformvereins nähert und daher der Fortschrittspartei Opposition macht, in München aber den Ansichten der Fortschrittspartei sich zuneigt und den Einfluß der reaktionären Mehrheit des Reformvereins bekämpft. Die liberale Partei in Nürnberg verlangt ein deutsches Parlament, ohne sich jedoch über die Befugnisse, Zusammensetzung u. d. d. d. bestimmt auszusprechen, Aufrechterhaltung des Zollvereins, Annahme des deutsch-französischen Handelsvertrags, jedoch erst nach vorausgegangener Abänderung einiger Tarifbestimmungen und des Art. 31; endlich verschiedene Reformen in der Gesetzgebung und Verwaltung. Die liberale Partei in München hat, nachdem die entschiedenen Mitglieder derselben, d. h. die Partei der Westendhalle, in den Hintergrund getreten sind, aus lauter Vorsicht, Umsicht und Rücksicht gar kein Programm in Worten, sondern nur ein Programm in Namen, d. h. in Kandidaten, aufgestellt; da aber die politischen Ansichten dieser Kandidaten fast völlig unbetannt sind, und ein Kampf, bei dem man nicht weiß, um was man kämpft, auf dem politischen Gebiet wenigstens ohne Sieg bleibt, so wird diese Partei wohl schwerlich irgend einen Kandidaten durchbringen, es müßte denn sein, daß die freisinnigere Minderheit des Reformvereins einen oder den andern Kandidaten der liberalen Partei auch als ihren Kandidaten aufstellte. (Neuestens haben die Münchener Liberalen doch noch als „Wahlverein“ ein Programm, jedoch in ziemlich allgemeinen Sätzen, aufgestellt.)

**München, 19. Apr.** Die „Narzeitung“ schreibt: Bei dem Protest, welchen unsere Staatsregierung bezüglich der griechischen Thronfolge erlassen, kommen nicht nur dynastische, sondern auch die Interessen wegen des beweglichen und unbeweglichen Vermögens des griechischen Königspaares sowohl, als eines andern Gliedes des königl. Hauses in Betracht. Das unbewegliche, in Griechenland befindliche Vermögen des Königs Otto und der Königin Amalie dürfte auf mindestens 6 Millionen Drachmen sich berechnen.

Der bayrische Konful Bernau ist bereits hier angekommen und vom Staatsminister v. Schrenck, wie von König Otto selbst bereits empfangen worden.

**Wiesbaden, 21. Apr. (Rh. K.)** Die Ständerversammlung votirte heute das Besolungsbudget. Beanstandet wurde die Höhe des Gehalts des Bundestags-Gesandten (10,000 Gulden) und die Einkünfte des in Viebrich wohnenden „Gesandten am Haag“ (Holland).

**Aus Schlesien, 19. Apr. (Köln. B.)** Da weder die hollsteinischen noch die schleswigschen Stände versammelt sind, um für Wahrung der Landesrechte Schritte zu thun, werden sich Männer aus allen Theilen des Landes morgen in Elmschörn versammeln, um über die politische Lage der Herzogthümer und die etwa vorzunehmenden Schritte zu berathen. Die gängliche Lossagung von allen 1852er Verträgen und die unbedingte Forderung der Wiederherstellung der alten konstitutionellen Verbindung der Herzogthümer Schleswig-Holstein werden selbstverständlich den Inhalt der dort zu fassenden Beschlüsse bilden.

**Berlin, 20. Apr.** Die Militärkommission wird in diesen Tagen ihre Sitzungen schließen, um dann nur noch den Bericht ihres Referenten, des Abg. v. Forckenbeck, entgegenzunehmen. Ueber die Vollendung des Berichts können jedoch noch gut 8 Tage hingehen, so daß der Mai wohl begonnen haben dürfte, bevor das Aktenstück in den Druck geht. Die Militärdebatte kann demnach nicht vor dem 10.—15. Mai beginnen.

Die „Nationalzeitung“ hat dieser Tage bittere Klage darüber erhoben, daß die preussische Regierung Angesichts vermeintlich drohender Kriegesgefahren nichts thue, um die Armeefrage zu regeln. Hieraus nimmt die „Nordd. Allgem. Bzg.“ Veranlassung, für die Regierung und im Sinne derselben eine Erwiderung zu geben, die mit folgenden, mit gesperrter Schrift gedruckten Sätzen beginnt:

Wir sehen nun zwar unsrerseits die Wollen, welche augenblicklich am Horizonte stehen, für so unheimlich und durchaus nicht an, wie die demokratischen Blätter sich den Anschein geben; wir haben volles Vertrauen dazu, daß das gemeinsame Interesse, die Besonnenheit und der reblische Wille aller Kabinette ausreichen werden, um den Frieden auch jetzt zu erhalten und neu zu befestigen. Aber Hände es selbst so, wie jene Blätter behaupten, und wie es in der That nicht liegt, so hat zum Glück unsere Regierung nicht auf die Mahnungen der Fortschrittspartei gewartet, um Preußens Wehrverfassung in den Stand zu setzen, jeder etwa drohenden Gefahr sofort vollständig gerüstet entgegen zu treten u.

Ueber den in der Tonhalle gefaßten Beschluß des Arbeitervereins sagt die „Nat.-Bzg.“:

Die unter so günstigen Auspizien begonnene Arbeiterbewegung in Deutschland drohte in sich zerklüftet zu werden und theilweise in verfehlte Richtungen dadurch zu geraten, daß Hr. Laßalle die Arbeiter für seine Reminiscenzen aus der staats-sozialistischen Literatur der vorzigen Jahre zu begeistern suchte. Der Arbeiter sollte nach ihm seine „Würde“, statt in der Selbstverantwortlichkeit und in der Forderung freier Bewegung, in der Stellung als Unterstüßter und Beauftragter des Staats suchen. Der Berliner Arbeiterverein hat in seinem einstimmigen Beschluß die Würde des Arbeiters und die Grundlage seines Wohls besser verstanden, und sich selbst dadurch gehrt, daß er die aufgewärmten Phantasien einer untergegangenen Schule, deren Epigone eine an der Kritik der Wissenschaft gescheiterte Richtung wieder aufstehen wollte, selbst zu kritisiren verstand. In Hrn. Laßalle hat die politische Reaktion, die seinen auf die Zertheilung der Fortschrittspartei gerichteten Bestrebungen hoffnungsvoll zulächelte, eine großartige Niederlage erlitten, und die Unzugänglichkeit der Berliner Arbeiter für eine Appellation an ein auf staatliche Subventionen lästernes Trägheits- oder Sonderinteresse wird eine bessere praktische Agitation für das gleiche Wahlrecht bilden, als die Bankeilmüthigkeit und Urtheilslosigkeit einzelner Arbeitervereine am Rhein und in Belgien. Wir sehen in diesem für Berlin ehrenvollen Erfolge ein neues Zeugniß zu Gunsten der auf praktischem und theoretischem Gebiete so aufopfernden Thätigkeit unseres Schutz-Belgischs.

**Berlin, 21. Apr. (Köln. Bzg.)** Die heutige „Spener. Bzg.“ veröffentlicht die vom 16. d. M. datirte Depesche des Hrn. v. Bismarck an den preussischen Gesandten in Kopenhagen, Hrn. v. Balan. Die Hauptstelle des Schriftstückes sagt, Dänemark habe den Versicherungen von 1852 nunmehr direkt zuwider gehandelt und sich in wesentlichen Punkten ausdrücklich davon losgesagt. Die preussische Regierung könne nicht umhin, der dänischen schon jetzt und in ihrem eigenen Namen zu erklären, daß sie die Bedingungen, unter welchen Preußen im Jahr 1852 in die Zurückgabe der Regierungsgewalt in die Hände des König-herzogs willigte und die Sanktion des Bundes dafür beantragte, durch das jetzige Vorgehen Dänemarks verletzt finde, und daß sie derselben weder Preußen, noch dem Bunde gegenüber das Recht zuzustehen könne, von den ausdrücklich übernommenen, durch England als Ehrenschuld bezeichneten Verpflichtungen einseitig zurückzutreten. In diesem Sinne hat Preußen Rechtsverwahrung eingelegt durch eine, wie es scheint, von demselben Tage datirte Note.

Es ist ein Amendement Faucher's für die Fraktion angekündigt, das als Ausdruck des volkswirtschaftl. Kreises der Abgeordneten gilt. Bis zum Erlaß des Organisationsgesetzes darf der Friedensstand des stehenden Heeres die Zahl des Heeres zu Anfang des Jahres 1859 nicht übersteigen. Das letzte Alinea des Forckenbeck'schen §. 5, bedingungsweise Zustimmung zu jährlicher Aushebung von 60,000 Mann, ist auszutreiben.

**Thorn, 16. Apr.** Die „Wien. Bzg.“ schreibt: Die Erweiterung der hiesigen Festung durch detachirte Forts, wodurch sie ein Waffenplatz ersten Ranges wird, soll von maßgebender Seite definitiv beschlossen und bereits zur Ausführung dieses Planes anderthalb Millionen Thaler angewiesen sein.

**Posen, 20. Apr.** Die „Ost. Bzg.“ kann zuverlässig mittheilen, daß vorgestern 400 Polen, vortreflich equipirt, mit dreißig französischen Offizieren an der Spitze, aus dem Großherzogthum Posen nach Polen hinübergegangen sind.

## Oesterreichische Monarchie.

**Sermannstadt, 20. Apr.** Der Rumänenkongreß wurde heute eröffnet. Die Sitzung begann um 10 Uhr. Erz-bischof Sterka Suluz und Bischof Schagina halten, oft unterbrochen durch Lebehochrufe auf Sr. Maj. den Kaiser, Eröffnungsreden. Suluz hebt die Wohlthaten hervor, welche die rumänische Nation vom habsburgischen Throne empfangen, und bezeichnet als die Aufgaben des Kongresses: die Interessen der Nation zum Wohle Siebenbürgens und der ganzen Monarchie zu beraten. Dem Gesamtreiche bringt die Versammlung ein dreimaliges, stürmisches Hoch. Suluz betont die Nothwendigkeit, mit den anderen Völkern mitzuarbeiten an der Befestigung der Reichseinheit; Schagina vermahnt sich in einer effektvollen Rede gegen separatistische Tendenzen. Er spricht von den zehn Leidsänden der vormärzlichen Verfassung: Vier privilegirte Religionen, drei privilegirte Nationen, drei privilegirte Territorien (stürmischer Applaus), betont den 20. Oktober 1860, und erklärt den Kongreß als eröffnet. Hierauf wurde eine namentliche Verlesung der Mitglieder vorgenommen. Baron Roptka, Hunyader Obergespan, von Suluz als Rumäne berufen, antwortete, er sei durch sein Amt gehindert, für das Interesse einer einzelnen Nation einzustehen. (Sensation.) Hierauf Verlesung aller allerhöchsten Entschlüssen wegen Abhaltung des Kongresses in ungarischer Sprache. Domherr Macdon schlägt vor, an das Gubernium eine Vorstellung wegen rumänischer Korrespondenz an die Rumänen zu richten. Die Worte Sr. Majestät werden zuerst in deutscher Sprache, dann in rumänischer vorgelesen und dreimaligen stürmischen Lebehochrufen begrüßt. Hierauf erfolgte eine Debatte,



ob die Sitzung zur Abberufung eine geheime oder öffentliche sein solle. Der Vizepräsident Poppe, Baris, Bran v. Leményi, Gaetan und Erzpriester Boer Maron sprechen für die Öffentlichkeit. Der Beschluß lautet, sich Nachmittags als Komitee zu versammeln, morgen um 9 Uhr die Adresse in öffentlicher Sitzung zu beraten. Schluß der Sitzung 1 3/4 Uhr Nachmittags.

**Sermannstadt, 20. Apr., Abends.** (Presse.) Die Bischöfe Sterla Suluž und Schaguna sprachen in der Nachmittagsitzung des Kongresses im Sinne des Oktober-Diploms. Des Februar-Patents geschah in ihren Reden keine Erwähnung. Die Dankadresse an Se. Maj. den Kaiser wurde beschlossen.

### Schweiz.

**Bern, 21. Apr.** England und Rußland haben auf die Mitteilung des Dappenthal-Vertrags geantwortet. Jenes ver dankt die Mitteilung, dieses bezeugt seine Freude über die glückliche Beilegung des langjährigen Habers. — Der Konsularvertrag mit Holland ist ratifiziert, die Ratifikationen sind ausgetauscht.

### Frankreich.

**\* Paris, 21. Apr.** Das „Pays“ ist in der Lage, folgenden, wie es versichert, genauen und beinahe vollständigen Auszug der Depesche zu geben, welche Hr. Drouyn de Lhuys zur Mitteilung an Fürst Gortschakoff dem Herzog v. Montebello zugehen ließ:

Der Minister hebt hervor, daß der Rußland, dessen Schauplatz Polen jetzt ist, in Europa, inmitten einer durch kein nahe liegendes Ereignis bedrohten Ruhe, lebhafteste Besorgnisse hervorgerufen hat. Das beklagenswerte Blutvergießen und die schmerzlichen Zwischenfälle dieses Kampfes rufen allerseits eine lebhafteste Aufregung hervor. Die Regierung des Kaisers gehorcht mithin nur einer Pflicht, indem sie dem russischen Hofe die ihr durch diese Lage eingegebenen Betrachtungen mitteilt, und dessen Fürsorge auf die daraus hervorgehenden Gefahren lenkt.

Gerade der Umstand, daß die polnischen Erhebungen nicht das Ergebnis einer vorübergehenden Krise sind, verleiht ihnen einen ausnahmsweise ersten Charakter. Jedermann sieht ein, daß die bei jeder Generation einbreitenden Wirbelungen nicht von zufälligen Ursachen allein herrühren können. Die periodischen Zustände Polens sind das Anzeichen eines verfallenen Uebelstandes; sie lassen keinen Zweifel mehr über die Ohnmacht der bis jetzt versuchten Kombinationen, behufs der Ausöhnung des Landes mit der ihm durch die Verträge geschaffenen Lage, fortbestehen.

Die Depesche hebt weiter hervor, daß diese so häufigen Störungen sofort nach ihrem Ausbruch jedesmal Gegenstand der Beunruhigung für Europa geworden sind. Polen nimmt auf dem Kontinent eine Zentralstellung ein; es kann nicht aufgeregt werden, ohne daß die angrenzenden Staaten eine sich bald ganz Europa mitteilende Erschütterung erleiden. Den Beweis hierfür haben alle Zeiten geliefert, in denen die Polen zu den Waffen gegriffen haben.

Diese Konflikte haben, wie dies der gegenwärtige bezeugt, die Gemüter in beunruhigender Weise aufgeregt. Sie könnten aber auch, bei längerer Fortdauer, die Beziehungen der Regierungen stören und die bedauerlichsten Verwicklungen zur Folge haben. Es liegt also im Interesse aller Mächte, daß diese stets neu erscheinenden Gefahren endlich beseitigt werden.

Der Minister brüht die Hoffnung aus, daß der russische Hof diese seiner Aufmerksamkeit so würdigen Betrachtungen mit demselben Gesühle, das sie der Regierung des Kaisers eingegeben hat, aufnehmen werde. Er begt das Vertrauen, daß dieser Hof auch in der gegenwärtigen Veranlassung Proben der freisinnigen Absichten geben werde, die sich unter der Regierung Alexander's II. schon so oft und glänzend bewährt hätten, und daß er in seiner Weisheit die Nothwendigkeit von Maßregeln einsehen werde, die Polen zu einem dauerhaften Frieden zu verhelfen vermögen.

Das „Pays“ fügt bei, daß die Depeschen von England und Oesterreich, mit einigen Abänderungen in der Redaktion, ganz in demselben Sinne geschrieben seien und zu den gleichen Schlußfolgerungen gelangten.

Die „France“ erzählt aus sicherer Quelle die Nachricht, daß am 19. ein Privatrat unter dem Vorsitze des Kaisers von Rußland in Garskoe-Selo zusammenberufen worden ist, an welchem die großjährigen Prinzen der kaiserl. Familie, die Mitglieder des Staatsraths, und die Minister Theil genommen haben. Man erfährt, daß diese Zusammenkunft durch die polnischen Angelegenheiten hervorgerufen ist. — Die gemeinschaftliche Uebergabe der Noten der drei Großmächte hat in Petersburg eine sehr lebhafteste Sensation erregt. — Heute ist der Kaiser 55 Jahre alt. Das Theatre français war zu Ehren dieses Tages gestern feierlich beleuchtet. — 3proz. 69.50. Cred. Mob. 145. Ost 535. Ital. Ant. 71.55.

**\* Paris, 21. Apr.** Wie man versichert, hat Prinz Napoleon seine Reise nach Egypten vorerst wieder aufgegeben; der Prinz wird sich für 10 bis 14 Tage nach seiner Beilegung in der Schweiz begeben. — Die heutige Revue über die Garde in dem Boulogner Wald war vom Wetter sehr begünstigt; wie man sagt, wird ihr nächsten Freitag eine zweite Revue über die ganze Garnison von Paris auf dem Marsfelde folgen. — Der Besuch des Prinzen und der Prinzessin von Wales ist, wenn er überhaupt stattfindet, auf den Monat Juni verschoben. Das Programm der Feste war der Kaiserin bereits vorgelegt. — Fürst Metternich wird, wie ich vernehme, im nächsten Monat einen sechswochenlänglichen Urlaub antreten. — Gestern empfing der Kaiser Hr. Rattazzi in Privataudienz. — Die vorliegenden Privatnachrichten aus Mexiko melden eine kleine Thatfache, die sehr bezeichnend ist für die Lage der Dinge in jenem Lande. Als die Franzosen Tampico besetzt hatten, setzten sie dort eine reaktionäre Municipalität ein; kaum hatten die Franzosen geräumt, so wurde die ganze Municipalität erschossen und die frühere Behörde wieder eingesetzt. — Die Broschüre Proudhon's, „Les democrates assermentés“, wird morgen bei Dentu erscheinen. Da man den Verfasser vergebens von deren Veröffentlichung abzuhalten versuchte, so wird man sie nach Erscheinen wahrscheinlich mit Beschlag belegen. Hr. Proudhon entwickelt das Thema, daß die konstitutionellen Landesvertreter dem souveränen Volke und nicht dem Souverän den Eid zu leisten hätten; daß es somit eine Anomalie

sei, wenn der Souverän, der Mandatar, dem Volke, seinem Mandatgeber, Kandidaten präsentire.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm.** Die „Köln. Bz.“ schreibt: Als vor einigen Wochen der König von Schweden, Karl XV., im Auftrage des französischen Kaisers befragt wurde, auf welche Hilfe Frankreich von Seiten Schwedens im Falle eines Krieges mit Rußland, nachdem eine französische Flotte im Baltischen Meere erschienen sei, würde rechnen können, antwortete der junge thätendürstige Fürst: „Wenn zwei französische Kriegsschiffe in die Ostsee einlaufen, so werde ich mit 100,000 Mann zu Hilfe kommen!“

### Amerika.

**\* New-York, 8. Apr., Morgens.** (Per „Asia.“) Vorgestern Morgen erzählte man mit Bestimmtheit, daß die Unionstruppen das Bombardement gegen Charleston begannen, in starker Zahl auf John's Island gelandet und nach kurzem Kampfe die Stadt eingenommen hätten. In Folge dieser Nachricht fiel das Goldagio um 6; da man jedoch später die Wahrheit derselben stark zu bezweifeln anfing, stieg der Goldpreis wieder von 149 1/2 auf 152 1/2. Gestern Morgen erwies es sich nun, daß der ganzen Erzählung nichts zu Grunde lag, als ein leichtes Scharmügel zwischen Randschafftern eines unionistischen Kanonenboots und feindlichen Vorposten. Die unionistischen Expeditionen, welche durch den Sunflower und den Hazzard-Paß der Stadt Vicksburg den Rücken abgewinnen sollten, sind ausgegeben worden. General Rosenkrantz macht die amtliche Mitteilung, daß General Stanley bei Snowhill den Guerillatruppen Morgan's eine Niederlage beigebracht habe; die Rebellen seien mit ihrer Artillerie entkommen. Die unionistische Negerepeditio n hat Jacksonville in Florida geräumt, in Brand gesteckt, und den Rückweg nach Port Royal eingeschlagen. Ein auf Parole von Richmond zurückgekehrter Unionsoffizier berichtet, daß am 2. d. ein 3000 Köpfe starker Haufen, meist aus Weibern bestehend, die Regierungsmagazine in seiner Stadt stürmte und Lebensmittel und Bekleidungsgegenstände wegnahm. Mit Mühe gelang es dem Präsidenten Jefferson Davis und anderen hohen Beamten, die Menge durch Ansprachen zu beruhigen und zum Auseinandergehen zu veranlassen. Präsident Lincoln und Gemahlin machten am 4. d. dem General Hooker in seinem Hauptquartier am Rappahannock einen Besuch; eine zu ihren Ehren beabsichtigte Revue mußte wegen des ungünstigen Wetters unterbleiben. Der Finanzminister hat in Bezug auf den Handelsverkehr mit den Rebellenstaaten strenge Anordnungen erlassen; der Ankauf von Baumwolle gegen Gold ist verboten, und Offiziere dürfen sich unter keinen Umständen mit Handelsgeschäften abgeben. Der vereinigte Ausschuss beider Häuser des Kongresses spricht sich tabelnd gegen McClellan's ganze militärische Führung seit seiner Uebernahme des Oberbefehls über die Potomac-Armee aus und schreibt es seiner Schuld zu, daß die Armee Richmond noch nicht eingenommen habe. Der Bericht des Ausschusses schließt mit der Erklärung, der Aufstand könne nur mit Waffengewalt unterdrückt werden. Wie in Rhode Island, sind auch die Wahlen in Connecticut zum völligen Triumph der republikanischen Partei ausgefallen. Ein großes demokratisches Meeting in New-York tabelte die Regierung, welche den Süden nicht überwinden könne, wenn sie wolle, und es nicht wolle, wenn sie könne; das einzige Mittel, die Union wieder herzustellen, sei Friede und Versöhnung. In einem andern Meeting, welches zur Unterstützung der Nothleidenden in Irland gehalten wurde, begrüßte man McClellan mit lautem Beifall. Der General erklärte, Alles müsse aufgegeben werden, um die Einheit der Nation aufrecht zu halten. Beim Schluß seiner Rede ließen die Versammelten ihn als „Präsident George B. McClellan“ hochleben.

Gold Not. Goldagio 50 1/2; Wechselkurs auf London 167. Fonds Not. New-York Central 116, Illinois 89, Erie 76 1/2. Baumwolle Not. Middle 68-71 C. Rohes Petroleum 20.

### Baden.

**\* Pforzheim, 20. Apr.** Gestern fand im Gasthof zum „Schwarzen Adler“ dahier zu Ehren des neu erwählten Hrn. Oberbürgermeisters Schmidt ein sehr zahlreich besuchtes Festsessen statt. — Ueber die Vorannahme der Wahl eines zweiten Bürgermeisters ist man noch nicht ganz im Reinen, da die maßgebenden Ansichten sich theilweise dahin neigen, dem ersten Gemeindevorstand, statt eines zweiten Bürgermeisters, einen rechtshändigen Referendar zur Ausfülle beizugeben. Uebri gens wird sich die Frage nun bald entscheiden.

**Wom Reckar, 22. Apr.** Das Jubiläum des evang. Predigerseminars zu Heilsberg, das trotz seiner Friedensstendigkeit leider Anlaß zu manchen bitteren Worten geworden ist, soll nun Mittwoch den 3. Juni abgehalten werden. Sichern Vernehmen nach wird Direktor Schenkel bei der stichlichen Feier die Festpredigt, Geh. Kirchenrath Nothe eine Ansprache halten. Darauf wird ein Festmahls die Teilnehmer in geselliger Weise vereinigen. Voraussichtlich werden auch Mitglieder des großh. Ministeriums wie des großh. Oberkirchenraths der Feier ihre Theilnahme schenken, wie denn diese Feier bereits von dem großh. Ministerium auf's freundschaftlichste bewilligt und gefördert wurde. Möge der Zweck dieses Festes, unbekannt von einzelnen Einflüsterungen, zum Heil der Kirche ertelcht werden! Und sicherlich dürfen wir auch bei dem größten Theile unserer evang. Geistlichkeit den schließlichen Wunsch nach Einigung, sowie den stillen Wunsch voraussetzen, für dies Streben, das ja, der innern Ueberzeugung in feiner Weise Eintrag thut, einzustehen und sich durch keinerlei Verhinderung irren machen zu lassen. Es ist wahrlich an der Zeit, der Gemeinde auch in der That zu beweisen, daß ihre Diener nicht Apostel der Zwietracht, sondern des Friedens sind.

**Wannheim, 21. Apr.** Der hiesige Kaufmann und f. l. österr. Reichs konsul Edmund Eissenhardt hat gestern vom Kaiser das Ritterkreuz des Kaiser-Franz-Josephs-Ordens erhalten. Die zahlreichen Freunde dieses um die ersten Handlungen der Stadt Mannheim mannichfach verdienten wackern Veteranen des hiesigen Kaufmannstandes hatten sich nicht nur über die Auszeichnung selbst zu freuen, sondern auch über die sinnige Art, wie sie überreicht wurde: mit dem Glid.

wünsche zum 70. Geburtstag durch seinen Schwiegersohn, den eidgenössischen Gesandten in Wien, Hrn. Steiger.

**Durbach, 18. Apr. Se. Großh. Hoheit der Prinz und Ihre Kais. Hoheit die Prinzessin Wilhelm kamen am 15. d. M. gegen 5 Uhr Nachmittags hier an. Das hohe Fürstpaar wurde von dem geistlichen und weltlichen Vorgesetzten eierbiethig begrüßt. Sodann hielt Hr. Pfarrer Stemmer, ein würdiger Greis, eine kurze herzliche Ansprache, die eben so herzlich von Sr. Großh. Hoheit erwidert wurde. Nach Ueberreichung eines von Hrn. Kaplan Hoesmann im Namen der hiesigen Gemeinde gefertigten Gedichtes durch eines der weisgeleiteten Mädchen fuhr das hohe Paar nach Staufenberg, wo es bis zum 17. d. M., Vorm. 10 Uhr, verweilte. Die ganze Gegend war während dieser Zeit in freudiger Erregung.**

### Badischer Landtag.

**† Karlsruhe, 22. Apr. 75.** Öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Hildebrandt. Von Seiten der Regierung anwesend: Der Präsident des Ministeriums des Innern, Staatsrath Dr. Lamey; Ministerialrath Burger; Ministerialrath v. Freydrf.

Nach Eröffnung der Sitzung zeigt das Sekretariat folgende Petitionen an:

1) Bitte der weinproduzierenden Bürger des vormaligen Amtsbezirks Meersburg, um Bewilligung des Papfrechts selbstproduzirtter Weine; eingekommen beim Sekretariat.

2) Bitte der Ortseinwohner von Muckenthal, Limbach, Krumbach, Salsbach, Trienz, Lautenberg, Scheringen, Langenelz und Mübba u, die Herstellung einer Straße von Dallau über Muckenthal, Limbach, Lautenberg, Langenelz, Mübba u nach Amorbach und Mittenberg betr.; übergeben vom Abg. Hertk.

3) Bitte der Bürgermeisterrämter des Landamtsbezirks Freiburg um Erweiterung der Befugnisse der Pfandgerichte zur Aufnahme von Pfandfriesbewilligungen über Rauffillingsvordrugsrechte; übergeben vom Abg. Fauler.

4) Bitte der Stadt Endingen um Verleihung eines Amtes bei Gelegenheit der neuen Gerichts- und Verwaltungsorganisation; übergeben vom Abg. Fauler.

Die Tagesordnung führt zur Fortsetzung der Beratung der von den Abgg. Walli und Edward erhaltenen Berichte über das Polizei-Strafgesetzbuch.

Berichterstatter Walli berichtet über die gestern zur nochmaligen Beratung an die Kommission zurückgewiesenen §§. 16, 19 a und 20. §. 16 wird bezüglich des 1. und 2. Absatzes unverändert, dagegen Abs. 3 in veränderter Fassung beantragt und angenommen.

Ebenso wird die folgende, von der Kommission vorgeschlagene Redaction des §. 19 a genehmigt:

„Wenn das Gesetz die Wiederholung einer Polizeibüßbetretung mit schwererer Strafe bedroht, so tritt diese nicht ein, wenn von der Verklündigung des Urtheils an zwei Jahre verlossen sind.“

Den weiter zurückgewiesenen

§. 20: „Vergehen, welche nur auf Antrag der Polizeibehörde gerichtlich verfolgt werden dürfen, können auf Antrag derselben als Polizeibüßbetretungen abgeurteilt werden, wenn nach dem Urtheile des Polizeigerichts keine höhere als die in §. 6 bestimmte Strafe zu erkennen ist“ beantragt die Kommission wiederholt zur unveränderten Annahme.

Abg. Kufel bekämpft die jetzige Fassung, welche es ermöglicht, eine That, die eigentlich vor die Gerichte gehört, durch einen niedrigeren Strafentwurf polizeilich zu behandeln. Er stellt deshalb den Antrag auf Strich des Paragraphen.

Staatsrath Lamey findet die von dem Vordredner gezeigten Bedenken nicht begründet. Der §. 20 bezieht sich ja überhaupt bloß auf diejenigen Vergehen, welche nur auf Antrag der Polizeibehörde abgeurteilt werden sollen, bei denen daher die Bestrafung doch von diesem Antrag abhängt. Die Bestimmung des §. 20 hängt genau mit dem Strafgesetzbuch zusammen.

Abg. Kufel kann sich nicht davon überzeugen, daß es korrekt sei, es von der Willkür der Polizei abhängig zu machen, ob wegen einer That ein polizeiliches oder ein strafgerichtliches Verfahren eintritten soll.

Abg. Knies stimmt dem bei und beantragt, durch einen Zusatz wenigstens dem Angeklüdigten das Recht zu geben, das strafgerichtliche Verfahren zu verlangen.

Staatsrath Lamey bekämpft diesen Vorschlag als dem Strafgesetzbuch widersprechend.

Abg. Preßinari: Es ist etwas Abnormes, daß bürgerliche Vergehen unter dem Titel eines niedrigeren Strafentwurfes als polizeiliche behandelt werden können. Auch ist die Bestimmung, wornach solche Vergehen von dem Antrag der Polizeibehörde abhängig gemacht werden, jetzt nach der veränderten Gerichtsverfassung gar nicht mehr begründet.

Abg. Noll ist ebenfalls für Strich des §. 20.

Staatsrath Lamey: Die Regierung hat nichts gegen den Strich, bloß der Angeklüdigte hat den Schaden davon, da seine That nach dem Strich oft vor die Kreisgerichte kommen wird, während sie nach §. 20 mit einer gelinderen polizeilichen Aburteilung abgehen wird.

Die Anträge der Abgg. Kufel und Knies werden abgelehnt und §. 20 nach dem Kommissionsantrag angenommen. Ebenso ohne Diskussion der unveränderte §. 21:

„Wo in diesem Gesetzbuch oder in andern Gesetzen auf orts- und bezirkspolizeiliche Vorschriften, oder auf Verordnungen Bezug genommen ist, sind die in den §§. 22 bis mit 27 enthaltenen Bestimmungen maßgebend.“

§. 22 lautet nach dem Kommissionsantrag:

1) Die ortspolizeilichen Vorschriften werden erlassen:

a) von dem Bürgermeister, b) in den Gemeinden, in welchen die Ortspolizei durch eine Staatsbehörde verwaltet wird, von dieser Staatsbehörde, jedoch mit Ausnahme von Angelegenheiten der Gemarkungspolizei, welche auch in diesen Gemeinden den Bürgermeistern zusteht.

2) Die bezirkspolizeilichen Vorschriften werden von den Bezirksverwaltungsbehörden für ihren Verwaltungsbezirk oder für eine Mehrzahl von Gemeinden derselben erlassen.

3) Orts- und bezirkspolizeiliche Vorschriften, welche eine fortbauern geltende Anordnung enthalten, bedürfen der Zustimmung des Gemeinderaths, beziehungsweise Amtsraths und sind der betreffenden höheren Verwaltungsstelle jeweils vorzulegen.

Solche Vorschriften können erst in Wirksamkeit treten, nachdem dieselben von der höheren Verwaltungsstelle für vollziehbar erklärt, oder 30 Tage nach der durch Empfangsbekundigung nachgewiesenen Vorlage ohne Entschüßigung derselben abgelaufen sind.

4) Verordnungen werden entweder von dem Großherzog oder von



den betreffenden Ministerien für den Umfang des Staatsgebietes oder Teile desselben erlassen."

Die hier ist die Kommission mit dem Regierungsentwurf einverstanden; hat des weitern Schlussfases aber:

"Aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses können von denselben auch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften erlassen werden."

beantragt die Kommission folgende Bestimmung:

"Von demselben können aus dringenden Gründen des öffentlichen Interesses auch orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften, deren Zweck durch jede Verzögerung vereitelt würde, erlassen werden. Solche Vorschriften verlieren jedenfalls nach Ablauf eines Jahres ihre Wirksamkeit."

Abg. K u s e l wünscht den Strich der Worte in Abs. 3, welche eine fortwährend geltende Anordnung enthalten."

Staatsrath L a m e y vertheidigt den Regierungsentwurf namentlich hinsichtlich des von der Kommission abgeänderten Schlussfases.

Abg. P e t t e n t beantragt ebenfalls Strich der angeführten Worte und hat deren den Zusatz in Nr. 3, "dringende Fälle ausgenommen."

Abg. P r e s i n a r i beantragt, von mehreren Seiten unterstützt, Wiederherstellung des Regierungsentwurfs.

Abg. K r i s n e r unterstützt namentlich diesen Antrag, denn er wolle zwar eine freisinnige, aber auch eine starke Regierung.

Staatsrath L a m e y: Gegen den Zusatz der Kommission, daß solche Bestimmungen nach einer gewissen Zeit ihre Gültigkeit verlieren sollen, vorbehaltlich natürlich des Erneuerungsrechts der Regierung, sei nichts einzuwenden.

Die Abgg. P a r a v i c i n i und F e d e r e r unterstützen den Antrag des Abg. P e t t e n t. Abg. C e h a r d und M o l l den Kommissionsantrag.

Staatsrath L a m e y nimmt die Redaktion des Entwurfs nochmals in Schutz, und weist namentlich darauf hin, daß die Erneuerung der Vorschriften nach Ablauf der Jahresfrist jedenfalls der Regierung vorbehalten bleiben müsse, wenn die Autorität der Regierung einer Gemeinde gegenüber nicht illusorisch werden solle.

Abg. S p o h n: Der Zusatz, daß die Bestimmungen nach Ablauf eines Jahres ihre Wirksamkeit verlieren sollen, ist eine wirkliche Verbesserung. Mit den gemachten Anträgen kann Redner sich nicht einverstanden erklären.

Abg. K u s e l spricht nochmals über seinen Antrag; bezüglich des Schlussfases erklärt sich Redner für den Regierungsentwurf. Der Kommissionsantrag ist für eine gute Regierung unnötig, für eine schlechte kein Hinderniß.

Abg. H e r t h spricht für den Regierungsentwurf; Abg. F r ö h l i c h für den Kommissionsantrag, mit welchem sich nachträglich auch der Abg. P a r a v i c i n i einverstanden erklärt.

Abg. A r t a r i a stellt den Antrag, in dem das Erlöschen der Bestimmungen betreffenden Satz das Wort "jedemfalls" zu streichen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Abg. P e t t e n t einstimmig verworfen, dagegen der Antrag des Abg. P r e s i n a r i auf Wiederherstellung des Entwurfs mit 25 gegen 24 Stimmen angenommen.

§. 23: "Keine Verordnung darf mit Gesetzen, keine orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschrift darf mit Gesetzen oder zuständig erlassenen Verordnungen oder kompetenzmäßigen Vorschriften einer höheren Behörde in Widerspruch stehen. Auf die Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit der Polizeivorschriften hat sich die Prüfung der Polizeigerichte nicht zu erstrecken." wird ohne Diskussion angenommen, ebenso

§. 24: "Die höhern Verwaltungsstellen sind befugt, orts- oder bezirkspolizeiliche Vorschriften wegen Ungeheftigkeit ihrer Erlassung oder wegen Nachtheils für das öffentliche Wohl oder wegen Verletzung der Rechte Dritter außer Kraft zu setzen oder deren Vollzug einzustellen."

§. 25 lautet nach dem Kommissionsantrag: "Betheiligte, welche sich durch die Erlassung einer polizeilichen Vorschrift für beschwert erachten, können nach den Bestimmungen der Rekursordnung für Verwaltungs-sachen hiergegen Abhilfe nachsuchen."

Die Einbringung einer solchen Beschwerde hat auf die Vollziehbarkeit der Anordnung nur dann eine Wirkung, wenn die verordnende oder die zur Entscheidung berechnete höhere Stelle die Einstellung des Vollzugs anerkennt."

Der Paragraph wird mit einer auf Vorschlag des großh. Regierungskommissars, Ministerialrath v. F r e y d o r f, im zweiten Absatz gemachten bloßen Redaktionsverbesserung ohne Diskussion angenommen.

§. 26 (unverändert):

"Jede orts- und bezirkspolizeiliche Vorschrift ist in dem Bezirk, für welchen sie Geltung haben soll, gehörig bekannt zu machen und mit dem Nachweis dieser Bekanntmachung in amtlich beglaubigter Fertigung den Gerichten mitzutheilen, welche die Uebertretungen abzuurtheilen haben."

Die landesherrlichen Verordnungen sind durch das Regierungsblatt und die Verordnungen der Ministerien durch dieses oder durch das hierfür bestehende besondere Verordnungsblatt zu veröffentlichen."

In Bezug auf Verkündung orts- und bezirkspolizeilicher Vorschriften wird das Ministerium des Innern eine nähere Bestimmung erlassen."

wird ohne Diskussion angenommen, ebenso §. 27 nach dem Kommissionsantrag:

"Die demselben bestehenden Verordnungen bleiben, soweit auf Verordnungen im zweiten Theile dieses Gesetzbuchs verwiesen und eine Aenderung derselben nicht enthalten ist, noch ein Jahr lang nach Verkündung dieses Gesetzes in Wirksamkeit, wenn sie nicht früher erneuert oder geändert werden; die demselben bestehenden orts- und bezirkspolizeilichen Vorschriften bleiben unter der gleichen Voraussetzung in Wirksamkeit, bis sie nach Maßgabe der vorstehenden Bestimmungen aufgehoben oder abgeändert sind. Es dürfen jedoch keine andern oder höhern als die in dem gegenwärtigen Gesetzbuch angeordneten Strafen erkannt werden."

§. 28 lautet:

"Für den Fall außerordentlicher Vorkommnisse, welche die Sicherheit der Personen und des Eigentums schwer bedrohen, bleibt der Bezirks- und der höhern Verwaltungsbehörde vorbehalten, vorübergehende Anordnungen unter Strafanordnung innerhalb des allgemeingefährlichen Strafmaßes (§. 6) zu treffen. Solche Anordnungen verlieren jedenfalls nach Ablauf von vier Wochen ihre Wirksamkeit. Dauert der Grund zu einer solchen Anordnung fort, so kann eine Erneuerung derselben nur durch das Ministerium verfügt werden."

Abg. H a a g e r beantragt Strich dieses Paragraphen. Staatsrath L a m e y erklärt sich dagegen. Abg. K u s e l will, daß die Beschränkungen des §. 23 auch auf §. 28 Anwendung finden sollen.

Der von dem Abg. M o l l unterstützte Antrag des Abg. H a a g e r wird, nachdem sich noch die Abgg. P r e s i n a r i und H e r t h und der Bericht-erfasser dagegen erklärt, verworfen und der §. 28 nach dem Kommissionsantrag angenommen.

Ebenso ohne Diskussion §. 29:

"Neben den Bestimmungen des gegenwärtigen Gesetzbuchs bleibt den Polizeibehörden die Befugniß vorbehalten, auch unabhängig von der strafgerichtlichen Verfolgung rechts- und ordnungswidrige Zustände innerhalb ihrer Zuständigkeit zu beseitigen und deren Entstehen oder Fortsetzung zu hindern."

Persönlicher Zwang kann nur angewendet werden, wenn die zu treffenden Maßregeln ohne solchen undurchführbar sind; ein Gewahrsam darf in solchem Falle die Dauer von 48 Stunden nicht übersteigen."

Ueber den Ersatz der durch solche Maßregeln entstandenen Kosten hat in allen Fällen vorbehaltlich der Berufung an den Rekurshof die Polizeibehörde zu erkennen und das Erkenntniß nach den Bestimmungen über die Betreibung der auf dem öffentlichen Recht beruhenden Forderungen der Amtskassen vollziehen zu lassen."

Ebenso §. 29 a: "Ebenso bleibt den mit Polizeigewalt betrauten Verwaltungsbehörden die Befugniß aufrecht erhalten, die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten des öffentlichen Rechts, für deren zwangsweisen Vollzug ein besonderes Verfahren nicht vorgeschrieben ist, durch Androhung und Ausspruch von Geldstrafen gegen bestimmte Personen zu erzwingen, und zwar

1) den Bürgermeistern in den Landgemeinden durch Geldstrafen bis zu 2 Gulden, in den Städten bis zu 5 Gulden,

2) den Staatsverwaltungsbehörden durch Geldstrafen bis zu 25 Gulden."

Kann die Erfüllung solcher Verbindlichkeiten durch Geldstrafen nicht erzwungen werden, so finden auch die Bestimmungen des §. 29, Abs. 2 und 3 Anwendung."

Ferner §. 30: "Die mit Polizeigewalt betrauten Behörden sind befugt, diejenigen, welche die Ordnung einer Verhandlung bei derselben stören, sei es durch ein rohes Betragen oder durch Beleidigungen gegen die Behörde selbst oder gegen die Gegenpartei oder andere Personen, nicht nur zurückschicken, sondern dieselben auch, wenn die Erinnerungen nichts fruchten oder die Störung von größerer Art ist, mit einer auf der Stelle zu erkennenden und zu vollziehenden Gefängnißstrafe zu belegen, und zwar die Bürgermeister bis zu 24 Stunden, die Staatspolizeibehörde bis zu 3 Tagen."

Wird eine solche Strafe erkannt, so ist über den Vorfall sogleich ein Protokoll aufzunehmen. Auch gegen diejenigen, welche in schriftlichen Eingaben an solche Behörden durch rohe Ausfälle gegen die Behörde selbst oder gegen die Gegenpartei oder andere Personen den bei solchen Verhandlungen zu beobachtenden Anstand verletzen, können dieselben außerdem, daß ihnen die Eingaben zur Reinigung zurückgestellt werden, nach Umständen Ordnungsstrafen bis zu 5 fl. erkannt."

Ebenso §. 31: "Insofern in den Fällen des §. 30 eine Ehrenkränkung mit unterlaufen ist, bleibt dem Beleidigten die gerichtliche Klage vorbehalten."

Zu §. 32: "Mit dem Eintritt der Wirksamkeit des Polizeistrafgesetzbuchs verlieren alle bisher geltenden polizeilichen Strafbestimmungen ihre Gültigkeit, soweit sie nicht durch den Inhalt des Polizeistrafgesetzbuchs als fortbestehend bezeichnet sind."

beantragt die Kommission folgenden Zusatz:

"Als weiter fortbestehend werden bezeichnet die polizeilichen Strafbestimmungen

1) in den Gesetzen vom 10. Sept. 1842 und 20. Dez. 1848, die Hundstare betreffend;

2) in dem Gesetz vom 30. Juli 1840 über die Fahrnißversicherung gegen Feuergefahr, und in dem Gesetz vom 29. März 1852, die Feuer-versicherungs-Anstalt der Gebäude betreffend, sowie in den Vollzugsverordnungen zu solchen;

3) in den Verordnungen in Beziehung auf Maß und Gewicht, wie auf Patente der Handels- und Gewerbetreibenden;

4) in dem Gesetz vom 20. Apr. 1854, die Sicherung der Gemarkungs-, der Gewannen- und Eigenthumsgrenzen betreffend;

5) in den §§. 31 und 32 des Gesetzes vom 13. Febr. 1851 über die Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen;

6) in dem Gesetz vom 2. Dezbr. 1850, die Ausübung der Jagd betreffend;

7) in dem Gesetz vom 29. März 1852, das Recht zur Fischei und die Ausübung derselben betreffend, sowie in den zum Vollzug derselben erlassenen Vorschriften;

8) in den Verordnungen über den Salmen- und Sämlingsfang im Rhein;

9) in dem Gewerbegesetz vom 20. Sept. 1852;

10) in dem Gesetz vom 26. Mai 1835 über die Tauglichkeit der Konstruktoren;

11) in dem Gesetz vom 29. Mai 1852, die zwangsweise Remontirung der Militärpferde betreffend;

12) in dem Gesetz vom 5. Juni 1860, die Ausstellung von Schul-scheinen auf den Inhaber betreffend;

13) in der zu dem §. 111 des Gemeindegesetzes erlassenen Vollzugsverordnungen."

Der Kommissionsantrag wird mit dem weitern Zusätze angenommen, daß bei 5 zugefügt wird "sowie in den auf Grund derselben erlassenen Verordnungen", und bei 9: "und in den darüber erlassenen Verordnungen."

§. 32 a: "Ferner bleiben bestehen die allgemeinen und besondern polizeilichen Strafbestimmungen in dem Fortgesetz und seinen Nachträgen."

wird ohne Diskussion angenommen.

§. 33: "Neben dem Polizei-Strafgesetzbuch bleiben bestehen:

1) Die Strafbestimmungen der Gemeindeordnung, Gemeindevahlordnung und des Art. 5 des Gesetzes vom 17. März 1854, die Aufstellung der Kataster der direkten Steuern betreffend.

2) Die Verordnungen über Bestrafung der Disziplinarvergehen der Studirenden der beiden Landesuniversitäten und der Böglinge an andern Lehranstalten.

3) Die Gesetze und Verordnungen über die Disziplinarstrafen gegen öffentliche Diener.

4) Die Bestimmungen über Ansetzung von Stempelsteuern in Verwaltungs- und Polizeisachen.

5) Die Bestimmungen über Suspension und Entziehung von Gewerbe- und anderen Konzessionen, Privilegien, Schiffsfahrts- und Fährereipatenten.

6) Die Gesetze vom 30. Juli 1840, die Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt, und vom 29. Januar 1851, den Kriegszustand betreffend.

7) Die Verordnung über die Disziplinarstrafen in den polizeilichen Detentionsanstalten und Gefängnissen.

8) Alle Bestimmungen bestehender Gesetze und Verordnungen über solche Polizeilübertretungen, welche von den Gerichten untersucht und bestraft werden und demgemäß als gerichtlich strafbare Vergehen zu behandeln sind."

Abg. K u s e l findet es unbegreiflich, daß neben dem Polizei-Strafgesetzbuch noch das Gesetz vom 30. Juli 1840, die Verbringung in die polizeiliche Verwahrungsanstalt betreffend, bestehen bleiben solle. Dieses Gesetz ermächtigt die Verwaltungsbehörden unter gewissen Umständen, ohne Weiteres einen Menschen auf mehrere Jahre in die polizeiliche Verwahrungsanstalt einsperren zu lassen und so eine Maßregel zu verhängen, der Manche den Aufenthalt im Zuchthaus vorziehen. Ein solch bedeutender Eingriff in die persönliche Freiheit sollte doch nur in Form eines gerichtlichen Verfahrens stattfinden dürfen. Das Mindeste, was er beantragt, sei, daß der §. 33 zur nochmaligen Verabreichung an die Kommission zurückgewiesen werde.

Abg. P r e s i n a r i erklärt sich ebenfalls dafür, daß an die Stelle des bisherigen ein gerichtliches Verfahren trete.

Staatsrath L a m e y: Gewisse schützende Maßregeln gegen oftmals bestrafte Individuen seien nothwendig und die Klagen über die polizeiliche Verwahrungsanstalt mehr theoretischer als praktischer Natur. Uebrigens werde in der neuen Verwaltungsorganisation das jetzt allerdings sehr furiosische Verfahren der Verbringung in die Verwahrungsanstalt dem Amtrath, in höherer Instanz aber dem Rekursgericht zugehört. Erachte man dies nicht genügend, so sei jedenfalls nicht Zurückweisung des §. 33 an die Kommission, sondern eine Motion der richtige Weg.

Abg. C e h a r d und der Berichtserfasser W a l l i erklären sich ebenfalls gegen den Weg der Zurückweisung, da es nicht Sache der Kommission sei, alle die verschiedenen als noch bestehend angeführten Gesetze ihrem ganzen Inhalte nach zu prüfen.

Abg. M i m a n g hebt die wohlthätigen Wirkungen der polizeilichen Verwahrungsanstalt hervor.

Abg. M o l l unterstützt den Antrag des Abg. K u s e l; derselbe wird jedoch abgelehnt und §. 33 angenommen.

Der Abg. K r a u s m a n n wiederholt bei dieser Gelegenheit seinen schon früher geäußerten Wunsch um Aufhebung der Ausnahmegerichtbarkeit, namentlich hinsichtlich der Studirenden.

§. 34: "Auch die durch das Gesetz vom 8. Sept. 1806 über die Bestrafung des Nachdrucks, die durch das Gesetz vom 5. Okt. 1820 über die Bestrafung der unerlaubt Ausgewanderten, der Destrateure und Refraktäre, sowie die durch die §§. 19, 57, 58 und 59 des Konstriptionsgesetzes vom 14. Mai 1825 mit Polizeistrafe bedrohten Handlungen und Unterlassungen sind als gerichtlich strafbare Vergehen anzusehen."

und §. 35: "Insofern die Bestimmungen des Polizei-Strafgesetzbuchs für den Angehörigen günstiger sind, als jene der bisherigen Polizeistrafgesetze und Verordnungen finden sie auch auf frühere Uebertretungen, welche schon vor dem Eintritt der Wirksamkeit dieses Gesetzbuchs verübt wurden, aber erst später in erster oder in der Rekursinstanz zur Entscheidung kommen, Anwendung."

werden ohne Diskussion genehmigt. Hiermit ist die Berathung des allgemeinen Theils beendigt.

Schluß der Sitzung.

†† K a r l s r u h e, 22. Apr. 76. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag den 23. April, Vormittags 9 Uhr. 1) Anzeige neuer Eingaben. 2) Fortsetzung der Berathung der Berichte der Abgg. Walli und C e h a r d über den Entwurf eines Polizei-Strafgesetzbuchs.

### Vermischte Nachrichten.

— M a n n h e i m, 21. Apr. (Mitt. J.) Die Sammlungen für das b a d i s c h e L a n d e s s c h i e ß e n haben in den zwei ersten Tagen schon einen so überaus günstigen Erfolg gehabt, daß an einem glänzenden Gesamtergebniß kaum zu zweifeln ist.

— E m m e n d i n g e n, 20. Apr. Der „Oberb. Cour.“ berichtet seine (auch in dieses Blatt übergegangene) Mittheilung in Betreff eines in der hiesigen S p i n n e r e i begangenen Diebstahls dahin: Durch eine Arbeiterin von Serau, die in Nieder-Emmendingen in die Kofing, wurden im Lauf des verfloßenen Winters Garne in kleineren Portionen, theils auf Spulen, theils auf Strängen, aus der hiesigen Spinnerei entwendet, deren Werth nach dem Ergebnis der Untersuchung bis heute nicht ganz 100 fl. beträgt. Die Arbeiterin lieferte die entwendeten Garne ihrem Kofhörn ab, der den Verkauf derselben besorgte und vor etwa 14 Tagen auf seiner regelmäßigen Reise zum Wochenmarkt nach Freiburg verhaftet wurde.

— W ü r z b u r g, 20. Apr. Der „N. Würzburg. Ztg.“ zufolge hätte sich Geh. Rath S c a n z o n i nunmehr entschlossen, doch in Würzburg zu verbleiben. Man schreibt dies besonders den Bemühungen des Reichsraths v. Stauffenberg zu, welcher den König Max zu einem Handschreiben bewegen habe, in Folge dessen die neueste Wendung in dieser Sache eingetreten sei.

\* Auch der Arbeiter-Bildungsverein zu G i e ß e n hat sich einstimmig gegen Laßalle entschieden.

\* P a r i s, 21. Apr. Eine gräßliche Katastrophe hat sich wieder in einer Kohlengrube zu Grand Croix zwischen Rive-de-Gier und St. Chamond zugezogen. Durch Entzündung des sog. schlafenden Wetters kamen sämmtliche Arbeiter, welche in zwei etwa 300 Meter tiefen Schächten beschäftigt waren, um. Bis jetzt hat man gegen fünfzig Leichen zu Tage gefördert. Da die Unglücklichen der hohen Temperatur wegen in beinahe vollständigem Zustande arbeiteten, so wurden sie durch die Explosion am ganzen Körper mit einem feinen Kohlenstaube überschüttet, der tief in die Haut einbrang und sämmtliche Leichen vollkommen schwarz färbte. Nichts kann das herzzerreißende Schauspiel beschreiben, das der Eingang des Schachtes darbot, als die Leichen nach und nach herausgebracht und von ihren Angehörigen kaum noch erkannt wurden. Der Sohn des Minendirektors befindet sich wahrscheinlich unter den Opfern; man hat bis jetzt seine Leiche noch nicht zu Tage gefahren, allein er wird seitdem vermißt.

— In der Umgegend von Brüssel wird jetzt eine neue Art Kartoffeln geerntet, welche vor dem Winter eingesetzt wurden. Die ausnahmsweise milde Witterung hat das vollständige Gelingen dieses Versuches bewerkstelligt. Die Erflinge dieser neuen Frühkartoffel wurden mit 3 Frcs. per Kilo auf dem Markte bezahlt.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Kroenlein.

### Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag 23. Apr. 2. Quartal. 52. Abonnementsvorstellung. Zum ersten Male wiederholt: **Die Cene weint, die Andre lacht;** Schauspiel in 4 Akten, von Dumasoir und Keravian. Hierauf: **Eine Parthie Vaquet;** Lustspiel in 1 Akt, von Fournier und Meyer.



Z.v.596. Buchen. Unser lieber Oheim und Großoheim Johann Jakob Schmelzer von Lahr ist heute nach vollendetem 86. Lebensjahre ruhig entschlafen; was wir unsern Freunden und Bekannten hiermit anzeigen.

Buchen, den 21. April 1863. Wilhelmine Grether, geb. Schreiber. Grether, Amtsrevisoratsverwalter.

Z.v.599. Gengenbach. Heute Vormittag vor 10 Uhr verschied unerwartet schnell unser theurer Gatte und Vater, Bürgermeister Eduard Stein dahier, an einem Hirnischlage; was wir den vielen Freunden und Bekannten des Hingeshiedenen mit der Bitte um stille Theilnahme auf diesem Wege anzeigen.

Gengenbach, am 21. April 1863. Die tiefgebeugte Wittve mit 7 Kindern.

Z.v.986. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Einrichtung eines direkten Güterverkehrs zwischen Rotterdam und Amsterdam einer- und Basel und Waldshut andererseits betr.

Zwischen den Stationen der Niederländischen Rheinbahn Rotterdam und Amsterdam einerseits und den großb. badiſchen Eisenbahnstationen Basel und Waldshut andererseits ist für die Route über Deuz, Köln und Ludwigshafen—Mannheim ein direkter Güterverkehr eingerichtet worden, welcher für die betr. Sendungen nach und von Basel ganz dieselben Frachtsätze und Befreiungen darbietet, wie solche auf der Route über Weissenburg in Anwendung kommen.

Die näheren Bestimmungen hierüber sind bei den großb. Güterexpeditionen zu Mannheim, Basel und Waldshut zu erfahren, bei welchen auch von dem betr. Tarife einzelne Exemplare gegen Erſatz der Anſchaffungskosten abgegeben werden.

Karlsruhe, den 14. April 1863. Direction der großb. Verkehrsanstalten. S i m m e r. Schneider.

Z.v.592. Karlsruhe. Bekanntmachung.

Nach einem Schreiben des Komitees der Hamburger internationalen landwirthschaftlichen Ausstellung wurde für die badiſchen Aussteller von Vieh und Produkten der Anmeldestermin bis 20. Mai verlängert; von einer Verlängerung des Anmeldestermins für Maschinen mußte dagegen Umgang genommen werden; die Anmeldungen für letztere sind daher längstens bis 1. Mai l. J. in Hamburg einzureichen.

Karlsruhe, den 21. April 1863. Großb. Centralstelle für die Landwirthschaft.

Z.v.602. In unserem Verlage ist so eben erschienen, und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe zu haben:

Mar von Schenkendorf's Leben, Denken und Dichten. Unter Mittheilungen aus seinem schriftstellerischen Nachlaß dargestellt von Dr. A. Hagen, Professor der Universität zu Königsberg.

8. gebietet. Preis 4 fl. 48 fr. Inhalt: I. Jugend- und erste Universitätszeit. Aufenthalt im Oberlande. II. In Königsberg und auf dem Amte Waldau. III. Die Familie des Landhofmeisters von Auerwald. IV. Das Haus von David Barclay. V. Der königliche Hof. VI. Der poetische Männerbund. VII. Zeitgenossen und Stammbücher. VIII. Schmerzvolle Ereignisse. IX. Veränderte Verhältnisse. X. Vermählung in Karlsruhe. XI. Zum Freiheitskampf. XII. Nach der bezüglichen Schlacht. XIII. Zeitraum zwischen der Anstellung an der deutschen Central-Verwaltung und der an einer preussischen Regierung. XIV. Am Niederhein. Beilagen.

Berlin, 11. April 1863. Königl. Geheime Ober-Hofbuchdruckerei (H. Deder).

Deffentliche Dankſagung.

Z.v.609. Ich Unterzeichnete spreche dieu mit der englischen Lebensversicherungsgesellschaft „Gresham“ meinen aufrichtigsten Dank aus für die pünktliche Auszahlung des ansehnlichen Kapitals, mit welchem mein, vor kurzem, an einem Herdensieber rasch dahingebener Gemann, Schneidermeister Oswald in Schaarhof, sein Leben, und zwar erst wenige Monate vor seinem Ende, versichert hatte.

Schaarhof, den 18. April 1863. Karl Bernhard Ewald Bwe. Obiger Dankſagung schließen sich, im Interesse der Hinterlassenen Ewald's, die Unterzeichneten an.

Sandhofen, den 18. April 1863. Schlüſer, Pfarrer. Bohrmann, Bürgermeister.

Z.v.603. Gernsbach. Blumen-Empfehlung.

Die Unterzeichnete hält Lager von Pariser Blumen und Kränzen, sowie auch alle andern Sorten Blumen und Kränzenstränge und Kränze zu sehr billigen Preisen, und bietet um gültige Abnahme.

Magdalena Fieg Wittve in Gernsbach. Z.v.642. Baden in der Schweiz. Gesuch eines Geometer-Gehilfen.

Ein mit der praktischen Geometrie vertrauter junger Mann findet sofort längere Zeit Beschäftigung unter vortheilhaften Bedingungen. Anmeldungen mit Zeugnissen erbittet sich franco Geometer Wieland.

Das Neueste in Paletots und Mantillen.

Von unsern Eintäufen in Paris zurückgekehrt, empfehlen wir ergebenst eine reiche Auswahl feinerer Paletots, Mantillen, Talma, Shawls und Jacken.

Sowie fertige leichte Sommeranzüge oder Reifekleider, farbige Sommerterröcke und das Neueste in Krinolinen.

Insbondere empfehlen wir schwarze französische Seidenstoffe zur Anfertigung von Kleidern bestens.

Geschw. Hochberger, Zähringerstr. 102.

Z.v.443. Frankfurt a. M. Königl. Schwedische 10-Thaler-Loose.

Gewinne des Anlehens 25,000, 20,000, 16,000, 15,000, 14,000, 12,000, 10,000, 8,000, 5,000 u. u. bis herab auf 11 Thaler.

Nächste Ziehung am 1. Mai d. J.

Loose dazu erlassen zu fl. 1. — und 11 Stück fl. 10. Ziehungslifte pünktlich, Auskunft und Prospekte gratis.

Gust. Cassel & Comp., Banquiers in Frankfurt a. M.

NB. Briefmarken werden an Zahlung angenommen; auch wird der Betrag per Postvorschuß erhoben.

Z.v.388. Hamburg. Allerneueste wiederum mit Gewinnen vermehrte Grosse Geldverloosung

von 2 Millionen 700,000 Mark, in welcher nur Gewinne gezogen werden, garantirt von der Staats-Regierung

Ein Original-Loos kostet 4 Thlr. Ein halbes „ „ „ 2 „ Zwei viertel „ „ „ 2 „ Vier achtel „ „ „ 2 „

Unter 18,200 Gewinnen befinden sich Haupttreffer von Mark 250,000, 150,000, 100,000, 50,000, 2 mal 25,000, 2 mal 20,000, 2 mal 15,000, 2 mal 12,500, 2 mal 10,000, 1 mal 7500, 5 mal 5000, 7 mal 3750, 85 mal 2500, 5 mal 1250, 105 mal 1000, 5 mal 750, 105 mal 500, 260 mal 250 Mark etc.

Beginn der Ziehung am 11. Monats Diese Verloosung steht nicht allein unter der Garantie der Staats-Regierung, sondern die Ziehungen werden auch von einer eigens dazu ernannten Regierungs-Commission beaufsichtigt, so dass, bei verhältnismäßig kleiner Einlage und der Chance des großen Gewinnes die grösstmögliche Sicherheit vorhanden ist.

Unter meiner in weitester Ferne bekannten Olientel wurde im verflorenen Jahre am 2. Mai zum 17. Male und am 25. Juli zum 18. Male das grösste Loos, so wie in den letzten Monaten 2 mal der grösste Hauptgewinn bei mir gewonnen.

Auswärtige Aufträge werden gegen Einsonderung des Betrages in allen Sorten Papiergeld oder Freimarken, so wie gegen Postverschuss prompt und verschwiegen ausgeführt und sende ich amtliche Ziehungslisten und Gewinnelder sofort nach Fatscheidung zu.

Laz. Sams. Cohn, Banquier in Hamburg.

Z.v.590. Heilbronn. Bauführer-Gesuch.

Für die spezielle Leitung der Restaurationsarbeiten an den Klostergebäuden zu Maulbronn wird ein tüchtiger, im altdäuischen Baustyl geübter Architekt gesucht, welchen ein höheres Tagelohn in Aussicht gestellt werden kann. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Anschluß von Zeugnissen über ihre Befähigung innerhalb 14 Tagen bei der unterzeichneten Stelle melden.

Heilbronn, den 16. April 1863. Königl. württemb. Bezirksbauamt. Barth.

Z.v.604. Baden. Zimmergesellen-Gesuch.

Rein die fünfzigsten gute Arbeiter finden dauernde und schöne Beschäftigung bei Carl Dieterle, Zimmermeister in Baden.

Commisgesuch.

Z.v.610. Für einen angehenden Commis wird in einem gemischten Waarengeschäft, der streng solid ist, eine Stelle auf 1. Mai d. J. offen. Bei wem? sagt die Expedition dieses Blattes.

Z.v.593. Rastatt. Asphalt, Mineraltheer u.

aus dem Bergwerke zu Lohstann kann zu jeder Zeit und zu billigen Preisen, in beliebigen Quantitäten, bezogen werden von J. F. Müller & Co. in Rastatt.

Kochgesuch.

Z.v.597. In einen Gasthof ersten Rangs am Rhein wird sogleich ein gewandter tüchtiger Koch gesucht. Fronto Dierten bezieht die Expedition dieses Blattes.

Z.v.571. Heidelberg. Für Bierbrauer.

Bei Bierbrauer Georg Ph. Gunt, zum Faulen Berg in Heidelberg sind nachstehende Gegenstände zu verkaufen: Zwei feinerne Gersteweichen von 20 und 12 Malter. Zwei Malzborren mit Nöhren, die untere von Blech von 225, die obere von Draht von 165 Quadratfuß. Ein Malzgang mit einer 60 Fuß langen Rette. Eine eiserne vierfache Wasserrefere, 30 Dhm enthaltend. Ein solches Küchschiff, 15 Fuß breit und 30 Fuß lang. Eine Malzschrotmühle. Ein vier-

aufgetragene Hauptbid für verweigert angesehen, und das dieselbige Urtheil vom 25. Juli v. J., Nr. 4102, soweit nicht darin enthaltig erkannt worden ist, dahin für purifizirt erklärt, daß die Beklagte schuldig sei, den Darlehensbetrag von 150 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 18. Juni v. J., sammtverbindlich mit ihrem Ehemann,

binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Gerichtszugriffs zu bezahlen und die andere Hälfte der Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

2) An Johann Kienzel Eheleute von Nauenthal: Das durch dieseitigen Beschluß vom 28. Januar d. J., Nr. 414, mit Beschlag belegte Guthaben der Beklagten wird auf Anrufen des Klägers diesem bis zum Betrag von 170 fl. nebst 5 Proz. Zins hieraus vom 27. Juni v. J., an Zahlungsfähigkeit zugewiesen.

Da der Aufentshaltsort der Beklagten diesseits unbekannt ist, so wird denselben dieses Erkenntnis öffentlich verkündet.

Ettlingen, den 17. April 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Stein.

Z.v.982. Nr. 1113. Rippenheim. (Erbbvorladung.) Karl Stulz, Sohn des längst verlebten Baptist Stulz von Rippenheim, welcher im Jahr 1848 als Käufer nach Amerika gereist, ist kraft Gesetzes zur Erbschaft seiner vorigen Jahres verlebten Mutter, der Kaiser Georg Groß'schen Ehefrau, Maria Anna, geb. Himelreich, von da, berufen.

Da dessen Aufentshaltsort unbekannt, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten, von heute an, darüber zur Empfangnahme der Erbschaft zu melden, ansonst er so angesehen werde, als wäre er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen.

Ettlingen, den 16. April 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Linfer.

Z.v.55. Nr. 7924. Heideberg. (Aufforderung.) J. S. der Ehefrau des Adam Stodert, Josephine, geb. Schaffert, von Handbuchsheim, gegen ihren Ehemann, Ehefcheidung betr., wurde in der unterm 8. d. M. überreichten Klage vorgetragen, Beklagter habe im Jahr 1847 heimlich, ohne Staats-erlaubnis und ohne für seine Familie Fürsorge zu treffen, seine Heimath und seine Frau verlassen, auch seit 12 Jahren seine Nachricht mehr von sich gegeben, weshalb er durch Verfügung großb. Oberamts dahier für verſchollen erklärt worden sei.

Der Beklagte wird aufgefordert, innerhalb 14 Tagen sich zu melden, ansonst er so angesehen werde, als wäre er beim Erbanfall nicht mehr am Leben gewesen.

Heideberg, den 20. April 1863. Großb. bad. Amtsgericht. v. Cloßmann.

Z.v.54. Nr. 1967. Erberg. (Fahndungs- und Rücknahme.) Da Christian Schandelmayer von Reichenbach dahier eingeliefert worden ist, so wird unter Fahndungsausschreiben vom 28. Febr. d. J., in Nr. 54 dieses Blattes, hiermit zurückgenommen.

Erberg, den 21. April 1863. Großb. bad. Amtsgericht. Schärer.

Z.v.56. Nr. 2676. Schopfheim. (Entmündigung.) Der ledige Johann Jakob Meier von Hohenegg wurde wegen Gemüthschwäche entmündigt und Johann Friedrich Esch in von da für ihn als Vormund verpflichtet.

Schopfheim, den 15. April 1863. Großb. bad. Bezirksamt. Seydel.

Z.v.22. Nr. 4292. Erberg. (Veröffentlichung.) Das Ausschreiben vom 26. März d. J., Nr. 3364, die Veröffentlichungserklärung des Andreas Herrmann betr., wird dahin berichtigt, daß Andreas Herrmann aus Rath, Heimbrotm und nicht aus Co. Heimbrotm gebürtig ist.

Erberg, den 16. April 1863. Großb. bad. Bezirksamt. Baader.

Z.v.606. Rastatt. Pferdverkauf.

Ein Eisenpferd, 5 Jahre alt, 15 1/2 Faust hoch, eingefahren, und halb angeritten, wird verkauft. Näheres zu erfragen bei Schmid Walz in Rastatt, Kapellenstraße Nr. 53.

Z.v.600. Rastatt. Gartenverpachtung.

Der untere Theil des hiesigen Schloßgartens mit Zugehörde soll vom 1. November 1864 an im Commissionwege in einen weiteren 12jährigen Bestand gegeben werden. Das Pachtoject besteht in 12 Morgen Gartenland, 15 1/2 Morgen Ackerfeld, 2 Treibhäusern, einer geräumigen Wohnung und den erforderlichen Oekonomiegebäuden.

Die Angebote sind bis zum 9. l. Mts. einschließlich bei der unterzeichneten Stelle einzureichen, bei welcher auch die Pachtabedingungen zur Einsicht aufliegen.

Rastatt, den 18. April 1863. Großb. Domänenverwaltung. Edel.

Z.v.52. Riegel. Öffentliche Mahnung zur Erneuerung von Grund- und Unterpandbuchs-Einträgen.

Laut Eintrag im Pandbuche Seite 183 vom 17. April 1833 schuldete Karl Henßler von hier an Jakob Meier Eheleute in Amerika und deren unbekannte Gläubiger an Kaufschillinge 460 fl. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden obige Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, den besagten Eintrag von obigem Vorzugrecht, wenn solcher noch Gültigkeit hat, binnen sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls der Eintrag nach Art. 4 des besagten Gesetzes gestrichen wird.

Riegel, den 21. April 1863. Pandbgericht. Knobel, Bürgermstr. vdr. Mager.

Z.v.47. Nr. 2073. Ettlingen. (Purifikations-Erkenntnis.) In Sachen des C. A. Braunwarth in Karlsruhe gegen die G. Braun'sche Eheleute in Ettlingen, Forderung betr.

1) Da die mitbeklagte Ehefrau in der auf den 31. v. M. angeordneten Eidesabfertigung ausgeblieben ist, so wird auf Anrufen des klägerischen Anwalts der ihr

Frankfurt, 21. April 1863. Staatspapiere.

Table with columns for Defr., Baden, G. Hess., Nassau, Preuss., Bayern, Belgien, Schw., and R.-Am. listing various bonds and interest rates.

Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table listing various stocks and bonds including Frankfurt Bank, Desferr. Bank-Aktien, Bayer. Bank, Darmst. B.-A., Weimar. Bank-Aktien, Nordd. Credit-Aktien, etc.

Gold und Silber.

Table listing gold and silver prices for various locations like Amsterdam, Antwerpen, Berlin, Bremen, Brüssel, etc.

Gold und Silber (continued).

Table listing gold and silver prices for locations like Pest, Friedb'rd., Holl. fl., Rand-Ducaten, 20-Frankenstücke, Engl. Sovereigns, Gold pr. Jollyfund, Goldsch. Silb., Preuss. Goldsch., and Dollars in Gold.